



Gymnasium München Neufreimann

Regelungen zu den Leistungsnachweisen

Schuljahr 2024/25

(Stand September 2024)

1. Leistungsnachweise

- a) Nach der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) werden Leistungserhebungen in große und kleine Leistungsnachweise unterschieden.
- b) Große Leistungsnachweise sind Schulaufgaben und kleine Leistungsnachweise sind entweder mündlich (z.B. Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate) oder schriftlich (z.B. Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests) oder Projektarbeiten.
- c) Stegreifaufgaben beziehen sich höchstens auf zwei unmittelbar vorausgegangene Unterrichtsstunden.
- d) An den Tagen, an denen eine Schulaufgabe stattfindet, werden in dieser Klasse keine weiteren großen oder kleinen schriftlichen Leistungsnachweise erhoben. Andere kleine Leistungsnachweise, z.B. mündliche, sind jederzeit möglich.

2. Jahrgangsstufen 5 und 6

- a) In den Fächern **Mathematik**, **Latein** und **Französisch** werden pro Schuljahr vier schriftliche Schulaufgaben geschrieben (§ 21 Abs. 1 Satz 1 GSO).
- b) Am Gymnasium Neufreimann wurden durch Beschluss der Lehrerkonferenz im September 2024 folgende Regelung getroffen:
 - **Deutsch:** In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird eine der vier schriftlichen Schulaufgaben durch zwei Tests ersetzt.
 - **Englisch:** In der Jahrgangsstufe 5 werden pro Schuljahr vier schriftliche Schulaufgaben, in der Jahrgangsstufe 6 drei schriftliche und eine mündliche Schulaufgabe geschrieben.
 - **Natur und Technik:** Der in Jahrgangsstufe 6 Ende Juni zentral durchgeführte Jahrgangsstufentest wird als kleiner schriftlicher Leistungsnachweis gewichtet.
 - In allen Fächern sind mindestens zwei kleine Leistungsnachweise pro Halbjahr zu erbringen. In den Fächern, in denen keine Schulaufgaben gestellt werden, muss einer der kleinen Leistungsnachweise schriftlich und einer mündlich sein. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Fächer Kunst und Sport.
 - In einer Woche werden maximal 2 Schulaufgaben geschrieben, an einem Tag maximal 1 Schulaufgabe.
 - An den Tagen 18.-20.12.2024 werden keine Leistungserhebungen abgehalten.
- c) Im Übrigen gelten die Bestimmungen der GSO §21-28.

3. Versäumen von Leistungsnachweisen und Krankheit

- a) Versäumen Schülerinnen und Schüler mit ausreichender Entschuldigung einen großen Leistungsnachweis, so erhalten sie einen Nachtermin.
- b) Im Krankheitsfall ist es nicht möglich, nur zum Mitschreiben einer Schulaufgabe in die Schule zu kommen. Das Mitschreiben ist nur dann möglich, wenn am selben Tag davor keine Schulstunde wegen Krankheit versäumt wurde. Nach der Schulaufgabe ist eine Befreiung möglich.
- c) Nach Beginn einer Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe, die gegen eine Bewertung des Leistungsnachweises sprechen, in der Regel nicht mehr anerkannt werden.

4. Übersicht

Große Leistungserhebungen in den Kernfächern:

	Jahrgangsstufe	Jahrgangsstufe
Deutsch	3 SchA + 2 Tests	3 SchA + 2 Tests
Mathematik	4 SchA	4 SchA
Englisch	4 SchA	3 SchA + 1 mdl. SchA
Französisch	4 SchA	4 SchA
Latein	4 SchA	4 SchA

September 2024
gez. StDin Verena Keller
Schulleitung